

**1583. Baulinien.** Mit Begleitschreiben vom 6. Juni 1941 übermittelte der Gemeinderat Wallisellen die Pläne für die Baulinien an der Strangenstraße III. Klasse zur Genehmigung.

Die abgeänderten Baulinien, bedingt durch den Straßenausbau, wurden durch Beschluß des Gemeinderates vom 11. Februar 1941 neu festgelegt. Die Ausschreibung erfolgte am 14. Februar 1941 im kantonalen Amtsblatt und in der „Glatt“. Einsprachen sind gemäß Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 9. Mai 1941 nicht eingegangen.

Der auf Grund des Regierungsratsbeschlusses vom 10. Mai 1906 bis anhin gültige Baulinienabstand von 16 m wird auf 18 m erweitert und symmetrisch dem Ausbau der Straße angepaßt.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Abänderung der Baulinien der Strangenstraße (III. Klasse) wird nach der Vorlage des Gemeinderates Wallisellen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rückschluß eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.